



Castrum Brigantium

Hygienekonzept für Sippungen im eigenen Vereinslokal

Diese Regeln gelten für das Vereinslokal der Schlaraffia Castrum Brigantium. Sie sind, wie alle behördlichen Vorgaben für Zusammenkünfte von allen Anwesenden einzuhalten. Bei Treffen der Mitglieder (Sippungen) handelt es sich um vereinsinterne Kulturveranstaltungen.

1. ANMELDUNG

Anmeldungen zu Sippungen Castrum Brigantiums sind derzeit nicht erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist von den behördlichen Vorgaben abhängig und dadurch womöglich begrenzt.

2. ANKUNFT IM VEREINSLOKAL

Die aktuell geltenden offiziellen Regeln für Zusammenkünfte lauten (seit 24. März 2022): „Bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze ab 100 Personen (d.h. bei Partys, Hochzeitsfeiern etc..) besteht die **„Wahlmöglichkeit“ zwischen der Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen oder einer 3G-Kontrolle.** Entscheiden sich Veranstalter:innen für die 3-G-Regel, müssen keine FFP2-Masken getragen werden.“

Für die Teilnahme an Sippungen Castrum Brigantiums gilt die 3G-Regel: geimpft, getestet oder genesen. Taugliche Nachweise sind: eine Corona-Schutzimpfung, PCR-Tests bis zu 72 Stunden nach Testung, offiziell bestätigte Antigen-Tests maximal 48 Stunden ab Testung, sowie verifizierte Selbsttest bis 24 Stunden ab Testung. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die in den vergangenen sechs Monaten ärztlich bestätigt an COVID-19 erkrankt sind oder die einen Nachweis über neutralisierende Antikörper (für einen Zeitraum von drei Monaten) beibringen können.

Das Vereinslokal kann durch zwei Ein- bzw. Ausgänge betreten und verlassen werden. Der gebotene Abstand zueinander ist auch bei „Begegnungsverkehr“ einzuhalten. Alle Teilnehmer und Helfer sind verpflichtet die gültigen Bestimmungen in Bezug auf die Corona-Prävention einzuhalten. Bei Betreten des Vereinslokals sollen die Hände desinfiziert und idealerweise eine FFP2-Maske getragen werden. Die Registrierung beim Ceremonienmeister soll umgehend erfolgen (Einzeleintritt). Allfällig zugewiesene Sitzplätze müssen unter Wahrung von Abstandsregeln rasch eingenommen werden. Begrüßungen sollen ohne Berührungen und im erforderlichen Abstand erfolgen. Im Vereinslokal soll nach Möglichkeit eine FFP2-Maske getragen werden.

3. KOMMUNIKATION

Dieses Hygienekonzept wird auf der Webseite castrumbrigantium.at veröffentlicht und ist im Vereinslokal ausgehängt. Bei der Registrierung zur Sippung erfolgen Sicherheitshinweise durch Oberschlaraffen oder den Ceremonienmeister.

4. VERANTWORTUNG

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten. Für die Kontrolle der Einhaltung sind Personen benannt. Den Anweisungen dieser ist Folge zu leisten.

5. NACHVERFOLGUNG

Im Fall von Infektionen ist eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Dies ist durch die Registrierung vor Ort gewährleistet. Datum, Beginn und Ende der Sippungen werden ebenfalls dokumentiert. Die Aufzeichnungen sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und werden gemäß den Datenschutzrichtlinien nur vereinsintern verarbeitet und im Sinne der Datenminimierung zeitgerecht gelöscht.

6. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SIPPUNGEN

Die zeremoniellen Handlungen erfolgen unter Einhaltung der gebotenen Hygieneregeln. Bei Wechsel der Fungierenden werden die entsprechenden Bereiche am Thron von diesen desinfiziert. Bei Weitergabe verwendeter Utensilien, wie zum Beispiel des AHAs oder des Zepfers, werden diese ebenfalls von diesen desinfiziert oder es werden jeweils eigene Insignien verwendet. Verantwortlich dafür sind die Akteure selbst.

Die Begrüßung der Gäste durch den Ceremonienmeister erfolgt nach Abschätzung der Situation traditionell oder an den Sitzplätzen. Die Labung der Gäste erfolgt in selber Weise. Ebenso (tunlichst sparsame) Wortmeldungen der Gäste.

Werden Musikinstrumente abwechselnd von mehreren Personen gespielt, sind diese vor Verwendung von den Musikanten zu desinfizieren. Die Rostra wird bei Sprecherwechsel vom Nachfolger desinfiziert. Mikrofone werden in größtmöglichem Abstand zu den Sprechern positioniert und beim Sprecherwechsel vom Nachfolger desinfiziert.

7. HYGIENEREGELN

Die gesamte Infrastruktur im Vereinslokal erfüllt alle behördlichen Auflagen, im Besonderen in Bezug auf die COVID Gesetzgebung. Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Sanitärräume sind mit Flüssigseife oder Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstände zueinander ist an jeder Stelle des Vereinslokals notwendig. Neben der Bitte eine FFP2-Maske zu tragen, den gebotenen Mindestabstand einzuhalten und der Handdesinfektion ist die maximale Tischbelegung mit acht Personen einzuhalten. Die Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet.

8. BEWIRTUNG

Während der Betriebszeiten der Küchenburg ist die Konsumation im gesetzlichen Rahmen möglich. Diesbezügliche Hinweise erfolgen durch Küchen- und Kellerwart oder Stixin.